

Eckpunkte zur Zukunft der Dresdner Kommunalen Krankenhäuser

Beschlossen in der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Dresden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 27. April 2011

In der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Dresdner Krankenhäuser Friedrichstadt und Dresden-Neustadt, die sehr vordergründig von der defizitären Lage beider Häuser bestimmt wird, positioniert sich der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Eckpunkten:

1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung sind eine öffentliche Aufgabe. Die städtischen Krankenhäuser haben zentrale strategische Bedeutung um den in Sachsen bereits besonders stark privatwirtschaftlich geprägten Markt durch hohe pflegerische und medizinische Qualität zu beeinflussen. Deshalb lehnen wir eine Privatierung der Krankenhäuser durch Verkauf von Anteilen der Krankenhäuser an Private ab.
2. Die Krankenhäuser haben nach der Eigenbetriebsbildung 1995 entgegen anderer Prognosen vorerst mit wirtschaftlichem Erfolg gearbeitet. Es ist aber nicht gelungen mit den beiden voneinander selbständig arbeitenden Krankenhäusern ein tragfähiges, an medizinischen Versorgungsanforderungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientiertes kooperatives Unternehmenskonzept für beide Häuser zu entwickeln. Handlungsbedarf bestand hier bereits bevor die derzeitigen Verluste der Krankenhäuser begannen.
3. Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe, für beide Standorte im Verbund ein Konzept zu entwickeln, das Sicherheit für die hochwertige Gesundheitsversorgung in unserer Region mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten verbindet. Wir lehnen sowohl Lösungen zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch zu Lasten der Stadtkasse ab.
4. Trotz ihrer verschiedenen Profile müssen und können die beiden Krankenhäuser anstelle der bisherigen Konkurrenz endlich zu einer Zusammenarbeit kommen, an deren Ende die Zusammenführung zu einem Unternehmen stehen muss. Dazu müssen jetzt beide Einrichtungen in der Eigenbetriebsform zu enger und verbindlicher medizinischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit verpflichtet werden.
5. Dazu ist ebenfalls jetzt ein kaufmännisches Direktorium für beide Krankenhäuser zu installieren, das nach Ausschreibung neu zu besetzen ist. Die Bildung eines hauptamtlichen ärztlichen Direktoriums ist ebenso zu prüfen wie die von der AG Medizinische Kooperation der beiden Krankenhäuser gemachten Vorschläge zur medizinischen Profilierung.
6. Bei der Fortentwicklung der beiden städtischen Krankenhäuser sind auch bisher in Dresden nicht ausreichend vorhandene Versorgungsstrukturen, z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und der Geriatrie, vorrangig in den Blick zu nehmen.
7. Der Stadtrat soll zusammen mit dem Beschluss zur Zukunft der Krankenhäuser eine Zielvorgabe formulieren, die sowohl eine optimale Gesundheitsversorgung, die Sicherung der Beschäftigten durch die Festschreibung der Tarifbindung im öffentlichen Dienst als auch eine ökonomische Konsolidierung zum Ziel hat. Über die endgültige Organisationsform der Krankenhäuser entscheidet der Stadtrat 2015 neu.
8. Die Eigenbetriebe Kindertagesstätten und Krankenhäuser sind in der Zuständigkeit des Stadtrates zu trennen. Die dauerhafte Einbeziehung der Personalvertretungen und der Öffentlichkeit in den Prozess ist abzusichern.
9. Angesichts der in den Punkten 1. - 8. definierten politischen Aufgaben lehnen wir einen auf die Rechtsform der Krankenhäuser fokussierten Bürgerentscheid ab. Wir würden einen Bürgerentscheid gegen eine Privatisierung der Krankenhäuser befürworten.